



Verfahrensordnung
*Beschwerdeverfahren nach dem
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*



Stand: 2023

1. Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens:

Das Beschwerdeverfahren der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH (im Folgenden „Sanofi“ genannt) ist auf alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken beziehungsweise Pflichtverletzungen anwendbar, die im Hinblick auf Sanofi von § 2 Abs. 2 und 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erfasst sind.

Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder Missachtung von Umweltstandards unserer Organisation oder in der Lieferkette können Sanofi Mitarbeitende, Zulieferer oder Dritte an den Sanofi Beschwerdekanael richten.

2. Beschwerdekanaele:

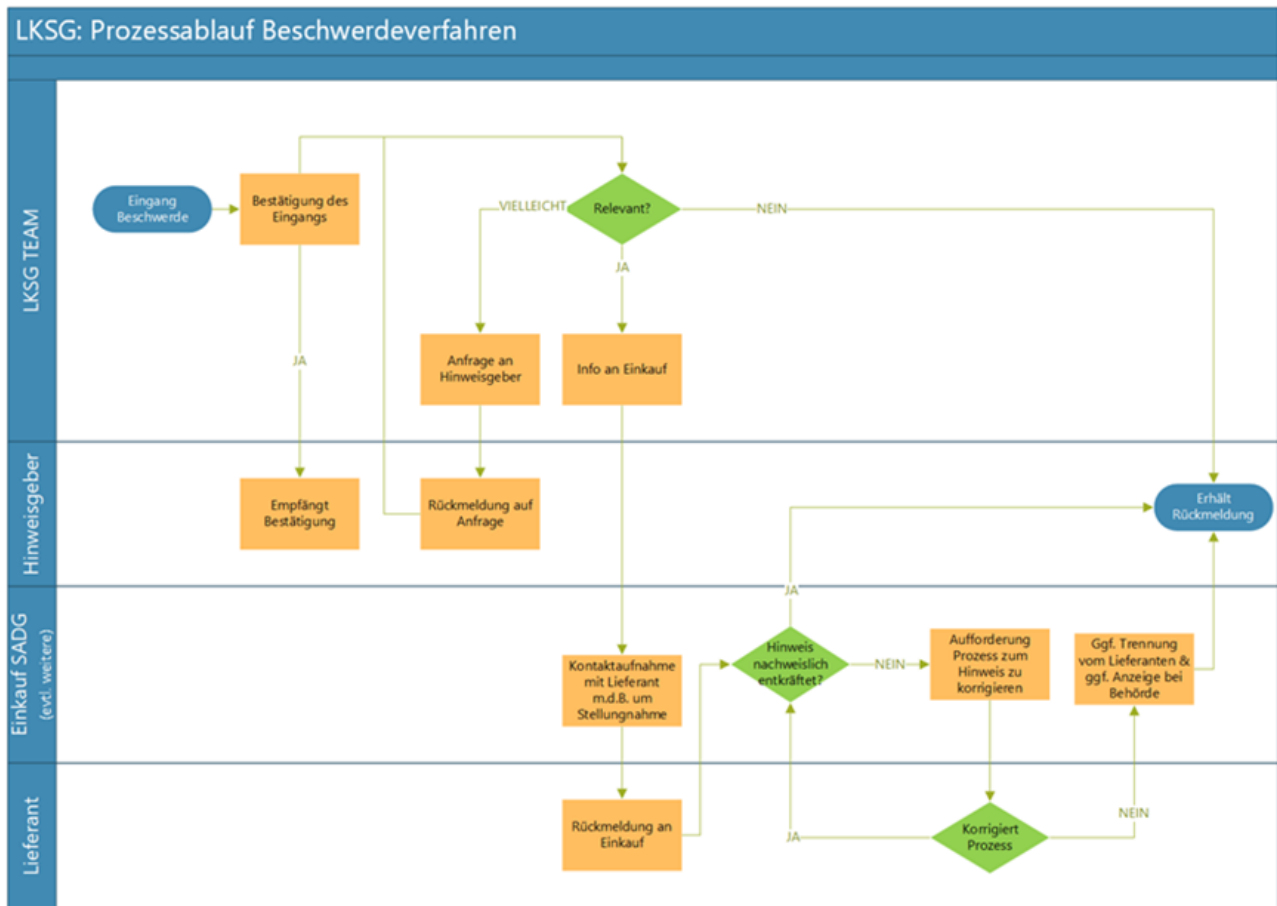
Entsprechend der öffentlich abrufbaren [Grundsatzklärung](#) und dem öffentlich abrufbaren, sowie jedem Vertragsschluss mit vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfassten Lieferanten beiliegendem [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) von Sanofi zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, können Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder die Missachtung von Umweltstandards jederzeit (auch anonym) an die unabhängigen Beauftragten für Menschenrechte von Sanofi weitergegeben werden. Die Beschwerdemöglichkeit ist für alle Zulieferer, Geschäftspartner und sonstige Hinweisgeber unter der E-Mail-Adresse: Menschenrechtsbeauftragte@sanofi.com zugänglich.

Des Weiteren können Beschwerden über die zur Verfügung stehenden Kontaktformulare unter [SPEAK UP! Vertraulich | Vertrauenswürdig | Sicher \(convercent.com\)](#), [EthicsPoint - Sanofi-Aventis Group](#) oder <https://www.sanofi.de/de/kontakt> an Sanofi gerichtet werden. Etwaige Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder die Missachtung von Umweltstandards, die über diese Kontaktformulare Sanofi erreichen, werden an die E-Mail-Adresse: Menschenrechtsbeauftragte@sanofi.com weitergeleitet. Die Mitarbeiter von Sanofi sind entsprechend im Hinblick auf die Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschult.

3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens:

Meldung erfolgt über eine der oben genannten Möglichkeiten und ihr Eingang wird entsprechend dokumentiert. Der Vorgang geht an die je nach gewähltem Kanal zuständige Abteilung. Nach Sichtung der Meldung wird dies entsprechend an die zuständigen Menschenrechtsbeauftragten von Sanofi und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-Team über Menschenrechtsbeauftragte@sanofi.com weitergeleitet. Der Sachverhalt wird mit der / den hinweisgebenden und sonstigen betroffenen Person(en) vertraulich

erörtert mit dem Ziel den Sachverhalt besser zu verstehen. Wie im folgenden Schaubild zu erkennen, wird entschieden, welche Abteilungen, je nach Angelegenheit, zur Aufklärung des Missstands bzw. Risikos einzubinden sind (Einkauf; Health, Safety & Environment; Legal; Ethics & Business Integrity; Security; People & Culture bzw. Human Resources; Data Privacy, etc.).



Nach Eingang einer Beschwerde wird die hinweisgebende Person unverzüglich über den Eingang der Beschwerde und die zuständigen Ansprechpartner informiert. Im weiteren Verlauf erfolgt ein Zwischenbericht über den Fortgang und die erwartete Dauer des Verfahrens, die je nach Komplexität variabel ist. Wir sind selbstverständlich stets um rasche Aufklärung und Beseitigung eventueller Missstände bemüht. Wo möglich und sinnvoll wird zusammen mit den hinweisgebenden und sonstigen betroffenen Person(en) ein gemeinsamer Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet. Optional wird das Verfahren auch einvernehmlich beigelegt. Eventuell aufgedeckte Missstände bzw. vereinbarte Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt. Zum Abschluss des Verfahrens erfolgt ein Abschlussbericht mit dem Ergebnis des Verfahrens und einer Begründung an die hinweisgebende Person.

4. Zuständigkeit für Beschwerdeverfahren

- Menschenrechtsbeauftragte: Frank Stein und Claus-Björn Keller
 - Einkauf/ Procurement GSA: Gordon Fischer
 - Health, Safety & Environment: Safoura Rathscheck
 - Rechtsabteilung Legal GSA: Stephan Bocks
 - Ethics & Business Integrity: Matthias Bothschafter und Antje Hirsch-Hottes
- Kontakt: Menschenrechtsbeauftragte@sanofi.com oder
- Kontaktformular: [SPEAK UP! Confidential | Trustworthy | Safe \(convercent.com\)](#)

5. Schutz von Sanofi Mitarbeitenden vor Benachteiligung und Bestrafung:

Entsprechend des Sanofi [Code of Conducts](#) müssen Mitarbeitende, die in gutem Glauben und ohne böswillige Absicht einen Missstand auch vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes anmelden aufgrund einer robusten Keine-Repressalien-Richtlinie, die selbst dann gilt, wenn sich die gemeldeten Fakten als falsch erweisen oder keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden, keine disziplinarischen Maßnahmen fürchten.



i.A. Frank Stein
Menschenrechtsbeauftragter
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH



i.V. Stephan Bocks
Senior Legal Counsel
Legal GSA